



Themen

Signal gegen den Ausbildungsfonds

Sitzung der Delegiertenversammlung

Seite 6

Schwerpunkt: Bilanz des Vorstandes

Die Wahlperiode 2019-23 geht in den Endspurt: Am 6. Dezember 2023 ist Kammerwahl. Zeit, um Bilanz zu ziehen und auf die bestimmenden Themen der Vorstandsarbeit der letzten vier Jahre zu schauen.

Seite 7-9

Keine Vorher-Nachher-Bilder

Berufsrechtliche Sanktionen drohen

Seite 10

Fortbildungskalender

Auf einen Blick: Alle Fortbildungen der Ärztekammer Bremen

Seite 11

SAVE THE DATE

Klimaschutz im Krankenhaus

Am 7. November 2023 findet von 18 bis 20.30 Uhr im Veranstaltungszentrum der Ärztekammer ein Infotag zum Klimaschutz im Krankenhaus statt. Initiiert ist er von der AG Klimafreundliches Gesundheitswesen. Frank Dzukowski, Leiter Vorstands-Stabsstelle Nachhaltigkeit und Klimamanagement im Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, spricht in einem Impulsreferat über strategische und operative Nachhaltigkeit am Beispiel des UKE. Danach stellen Mitarbeitende von Kliniken aus Bremen und Bremerhaven kleine und große Maßnahmen für den Klimaschutz vor.

Kontakt

Bettina Cibulski

✉ bettina.cibulski@aekhb.de

Standpunkt

Mitgestalten!



Ist die Selbstverwaltung nicht inzwischen überholt? Wenn Sie das lesen, dann werde ich über 31 Jahre in eigener Hausarztpraxis niedergelassen gewesen sein. Seit 1994 habe ich mich für

auch für meine Belange zuerst in der KV und später zusätzlich in unserer Kammer engagiert. Das waren viele Jahre mit vielen Neuerungen. Die Schlagzahl der Veränderungen nahm von Jahr zu Jahr zu. Gut, dass auch die Erfahrung im Umgang mit Veränderungen von Jahr zu Jahr zunahm.

Der Grund für meine berufliche Veränderung lässt sich gut mit zwei Ws beschreiben: Wirtschaft und Wertschätzung. Ich bin überzeugt, dass es sehr vielen Niedergelassenen genauso geht. Bei immer wieder weit hinter der allgemeinen Teuerung bleibenden Honorarabschlüssen sinkt seit Jahren der reale Unternehmerlohn. Über die Wertschätzung, die von staatlichen Stellen und manchem Patienten den Vertreterinnen und Vertretern unseres Berufes entgegengebracht wird, musste hier bereits oft genug berichtet werden.

Ein neuer Lebensabschnitt bringt mit der Freude auf Neues auch immer die Chance zum Blick zurück. Ich empfinde es als großes Glück, dass ich den für mich den schönsten Beruf der Welt ergriffen habe. Das Privileg, Teil des Lebens von Patienten werden zu dürfen, habe ich immer als sehr erfüllend empfunden.

In der standespolitischen Arbeit war es zuweilen ein zäher Kampf. Demokratie heißt eben, Kompromisse schließen zu müssen und diese auszuhalten. Auf den drohenden Ärztemangel habe ich seit Jahrzehnten hingewiesen. Nicht erreichte Ziele stellen nicht unbedingt einen Misserfolg dar. Wo wären wir heute ohne das ehrenamtliche Engagement?! Gerade wird der „Turn zur Staatsmedizin mit der Brechstange“ proklamiert. Die Politik weiß um den schleichenden Qualitätsverlust durch ihre Eingriffe ins System und nimmt ihn in Kauf, um nur nicht über eine modere Finanzierung eines modernen und leistungsfähigen Gesundheitswesens nachdenken zu müssen.

Stolz bin ich auf unsere kollegiale Situation in Bremerhaven. Ein gutes und kollegiales Arbeitsklima ist unbezahlbar. Die Einigkeit der Ärzte besonders in meiner Fachgruppe erfüllt mich mit Freude und Zuversicht. Über 22 Jahre haben wir jetzt den Hausärztlichen Qualitätszirkel in Bremerhaven, der uns unabhängige Fortbildungen garantiert.

Die Arbeit in allen Bereichen unserer ärztlichen Selbstverwaltung ist wichtig und zugleich spannend und lohnend. Haben Sie keine Bedenken: Der Einstieg gelingt Schritt für Schritt und mit kollegialer Unterstützung. Bald stehen die Wahlen zur Delegiertenversammlung unserer Kammer an. Fassen Sie sich ein Herz und engagieren Sie sich. Gestalten Sie mit!

■ Dr. Birgit Lorenz
Vorsitzende der Bezirksstelle Bremerhaven
Beisitzerin im Vorstand



Wahl zur Delegiertenversammlung der Ärztekammer Bremen

Wegen des Ablaufs der Wahlperiode 2020–2023 der Delegiertenversammlung der Ärztekammer Bremen ist deren Neuwahl erforderlich (Wahlordnung für die Wahl zu den Delegiertenversammlungen der Ärzte- und Zahnärztekammer Bremen vom 2. Juni 1987 (Brem. GBl. 1987, 187), zuletzt § 31 neu gefasst, § 33 geändert durch Verordnung vom 16. April 2015 (Brem. ABl. S. 463).

1. Der Vorstand der Ärztekammer Bremen hat gem. § 7 der Wahlordnung als Wahltag Mittwoch, den 6. Dezember 2023 bestimmt.

2. Wahlleiter: Jürgen Wayand, Postanschrift: c/o Ärztekammer Bremen, Schwachhauser Heerstraße 30, 28209 Bremen. Stellvertretende Wahlleiterin ist PD Dr. jur. Heike Delbanco.

3. Das Wählerverzeichnis, in das die wahlberechtigten Mitglieder der Ärztekammer von Amts wegen unter ihrer Wohnungsanschrift eingetragen werden, liegt vom 26. Oktober bis 2. November 2023 während der Bürozeit für die Stadt Bremen bei der Ärztekammer Bremen, Schwachhauser Heerstr. 30, 28209 Bremen und für die Stadt Bremerhaven bei der Bezirksstelle Bremerhaven der Ärztekammer Bremen, Wiener Straße 1, 27568 Bremerhaven (AMEOS-Klinikum Mitte Bremerhaven) öffentlich zur Einsicht für die Kammerangehörigen aus.

4. Der Delegiertenversammlung gehören insgesamt 30 Mitglieder an. Ihre Wahl findet nach den Grundsätzen der Verhältniswahl mit getrennten Wahlvorschlägen für die Wahlbereiche Bremen und Bremerhaven statt. Statt der Verhältniswahl erfolgt Mehrheitswahl unter den

Bewerber/-innen, wenn für den Wahlbereich nur ein Wahlvorschlag vorliegt. Wahlvorschläge können als Listenwahlvorschläge mit fester Reihenfolge der Bewerber/-innen oder als Einzelwahlvorschläge eingereicht werden. Die Zahl der Delegierten je Wahlbereich richtet sich nach dessen Anteil der Wahlberechtigten an der Zahl aller Wahlberechtigten und wird bei Abschluss des Wählerverzeichnisses vom Wahlleiter festgestellt. Die Delegiertensitze werden auf die einzelnen Wahlvorschläge im Verhältnis der auf sie im Wahlbereich entfallenden Stimmen verteilt (vgl. § 23 der Wahlordnung).

5. Wahlvorschläge müssen beim Wahlleiter schriftlich spätestens bis Montag, den 23. Oktober 2023, 12 Uhr, eingereicht werden. Formblätter für Wahlvorschläge und Zustimmungserklärungen der vorgeschlagenen Bewerber/-innen erhalten Sie in der Ärztekammer und auf der Webseite unter: www.aekhb.de ▶ Über uns ▶ Ärztekammerwahl 2023 ▶ Wahlvorschläge

6. Die Wahl wird als Briefwahl durchgeführt. Jedem Wahlberechtigten werden spätestens am 26. November 2023 die Briefwahlunterlagen an seine Wohnungsanschrift zugesandt. Bei Verhältniswahl hat jede/r Wahlberechtigte eine Stimme, bei Mehrheitswahl so viele Stimmen, wie Delegierte im Wahlbereich zu wählen sind. Der Wahlbrief muss an den Wahlleiter spätestens am Mittwoch, dem 6. Dezember 2023, 18 Uhr, zurückgesandt sein. Bitte denken Sie an die Postlaufzeit und senden die Unterlagen rechtzeitig ab – am besten bis zum 29. November 2023.

■ Bremen, den 1. Oktober 2023
Der Vorstand

Weitere Informationen zur Kammerwahl finden Sie auf unserer Webseite unter:

🌐 www.aekhb.de

Auslegung des Wählerverzeichnisses

Das Wählerverzeichnis für die Wahl der Delegiertenversammlung am 6. Dezember 2023 liegt für die Kammerangehörigen zur Einsicht vom 26. Oktober 2023 bis 2. November 2023 aus, und zwar:

für die Stadt Bremen

bei der Ärztekammer Bremen,
Schwachhauser Heerstraße 30,
28209 Bremen,
Mo. bis Do. von 9 bis 16 Uhr und
Fr. von 9 bis 14 Uhr

für die Stadt Bremerhaven

bei der Bezirksstelle der Ärztekammer Bremen,
Wiener Straße 1,
27568 Bremerhaven
(AMEOS-Klinikum Mitte Bremerhaven),
Mo. bis Do. von 9 bis 15 Uhr

Kammermitglieder, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig halten, können innerhalb der Auslegungsfrist Einspruch einlegen. Der Einspruch ist bei der Kammer schriftlich einzulegen und muss begründet sein. Über den Einspruch entscheidet der Wahlausschuss. Die Entscheidung wird spätestens am 7. November 2023 bekannt gegeben.

Klima und Gesundheit schützen – Mein Beitrag

von Dr. med. Susi Knöller, Internistin/Nephrologin/
Hypertensiologin, KfH MVZ Bremen-West Nephrologie



Wussten Sie eigentlich?

Die Dialysetherapie ist eines der am meisten ressourcen- und energieverbrauchenden Therapieverfahren. Für Menschen mit einem endgültigen Nierenfunktionsverlust ist sie jedoch ein großer Segen.

Der Wasserverbrauch einer durchschnittlichen Dialysebehandlung liegt anhand eigener Messungen bei etwa 250 Liter Wasser. Daten aus Australien und den USA gehen sogar von einem Verbrauch von 500 bis 800 Liter Wasser pro Dialysebehandlung aus, da hier ein Dialysatfluss von 700 bis 800 ml/min angewendet wird.

Mit einer Absenkung des Dialysatflusses von den in Deutschland üblichen 500 ml/min auf 350 ml/min kann der Wasserverbrauch um 36 Liter pro Behandlung reduziert werden. Nach eigenen Messungen konnte so der Osmosewasserverbrauch um 22 Prozent gesenkt werden.



Als investive Maßnahme sind neuere Umkehrosmosen zur Wasseraufbereitung deutlich effektiver in ihrem Wirkungsgrad und können so in äußerst relevantem Umfang Wasser und Energie einsparen. Hier ist von einer Energie- und Wasserersparnis von gut 60 Prozent im Vergleich zu alten Umkehrosmosen auszugehen.

Interessante Versuche wurde in Marokko und in Malaysia unternommen, um das Ausschusswasser der Osmose wiederzuverwenden: In Form von Fischzucht und Gartenbewässerung oder einfach nur für Toilettenspülungen. Ein englisches Zentrum, das das Ausschusswasser ebenfalls für Toilettenspülungen nutzt, spart nach einer dreijährigen Amortisierungsphase etwa 9.500 US-Dollar pro Jahr ein beziehungsweise 38 Prozent des Brauchwassers. Deutlich wassersparender sind hier Low-Flow-Systeme wie NXStage oder Physidia oder das vermutlich ab 2024 zugelassene Neokidney mit einer speziellen Dialysataufbereitung durch Adsorber-Technologie.

Frische Fachkräfte für Bremens Arztpraxen

158 Medizinische Fachangestellte freigesprochen

158 Medizinische Fachangestellte in Bremen und Bremerhaven haben im Sommer ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Mit der Freisprechung beendeten die Absolventinnen und Absolventen eine dreijährige, anspruchsvolle Ausbildung. Um diesen besonderen Tag feiern zu können, legten sie im Mai den schriftlichen Teil und bis Juni den praktischen Teil der Abschlussprüfung ab.

Dr. Heike Delbanco, die Hauptgeschäftsführerin der Ärztekammer Bremen, überreichte den Absolventinnen und Absolventen in Bremen ihre Zeugnisse und Urkunden im Rahmen der Freisprechungsfeier. Der Bedarf an gut ausgebildeten Medizinischen Fachangestellten ist sehr groß und nimmt stetig zu. „MFA steht nicht nur für Medizinische Fachangestellte, sondern auch für ‚Managerin für alles‘“, sagte Heike Delbanco. „Dies zeigt

das breite Spektrum, das Ihnen dieser Beruf bieten kann.“ Sie riet den jungen Leuten, nicht stehenzubleiben, sondern sich weiterzuentwickeln. „Nutzen Sie die Fortbildungen und Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung – bei der Ärztekammer, aber auch anderswo“, sagte sie.

In Bremen konnten sich 126 Medizinische Fachangestellte über den Erhalt der Urkunde freuen. Beste Absolventin war Cassidy Ann Pawlowski aus dem allgemeinmedizinischen MVZ Dr. med. Christian Jacobsen und Guido Will. Sie bestand mit der Note eins und legte mit 94 Prozent zudem eine hervorragende Prüfung ab. In Bremerhaven haben 32 MFA erfolgreich die Prüfung absolviert. Mit Auszeichnung hat Bennet Neelsen aus der allgemeinmedizinischen Praxis Dr. med. Axel Budahn und Partner:innen bestanden.



Diskriminierungsfrei mit HIV umgehen

Neue Online-Fortbildung für Ärzt:innen

Trotz der erheblichen therapeutischen Fortschritte und einer guten medizinischen Versorgungslage in Deutschland berichten Menschen mit HIV, dass sie aufgrund ihrer Infektion auch im Gesundheitswesen Diskriminierung erfahren. In Kooperation haben die Bundesärztekammer und die Deutsche Aids-Hilfe daher ein 3-teiliges Medienpaket entwickelt, mit dem sie durch gezielte Information des medizinischen Personals Vorbehalte und Ängste in Bezug auf HIV abbauen möchten.

Die Broschüre „Umgang mit Menschen mit HIV in der medizinischen Praxis“ gibt neben Daten und Fakten zu HIV wichtige Hilfen zu Beratung und Aufklärung bei der HIV-Prophy-

laxe, der HIV-Testung und zum Umgang mit einem positiven Testergebnis. Ergänzend zu der Broschüre haben DAH und BÄK zusammen mit dem Verband Medizinischer Fachberufe einen Informationsfilm für medizinisches Fachpersonal zum Thema HIV veröffentlicht.

Als dritten Baustein gibt es nun ganz neu die ärztliche Fortbildung „Grundlagenwissen zu HIV für Klinik und Praxis“. Die Fortbildung kann online beim Deutschen Ärzteblatt absolviert werden (3 CME-Punkte). Broschüre, Film und Fortbildung bauen aufeinander auf, die Inhalte von Film und Fortbildung entsprechen im Wesentlichen den Inhalten und Zielstellungen der Broschüre.

Weitere Informationen:

Broschüre und Film:

📄 www.baek.de

Fortbildung:

📄 www.aerzteblatt.de

Künstlerin im Kampf mit der Psychiatrie

Filmvorführung mit anschließendem Dialog

Zu einer Filmvorführung mit anschließender Gesprächsrunde lädt der Landesbehindertenbeauftragte Bremen gemeinsam mit dem Landesverband Psychiatrie-Erfahrener Bremen am 11. Oktober ab 16.30 Uhr ins Kommunalkino City 46 ein. Gezeigt wird der Film „Himmel und Mehr – Dorothea Buck auf der Spur“ über Weg und Werk der Künstlerin Dorothea Buck: 1917 geboren gerät sie mit neunzehn Jahren in eine schwere psychische Krise. Die ärztliche Diagnose Schizophrenie stempelt sie im Dritten Reich als minderwertig ab. Entgegen der ärztlichen Unheilbarkeitsprognose versucht Dorothea Buck zu verstehen, was sie in die Psy-

chose getrieben hat und entwickelt eine eigene Theorie ihrer Erkrankung. So findet sie schließlich den Schlüssel zu ihrer endgültigen Heilung.

Die Regisseurin Alexandra Pohlmeier hat Buck regelmäßig in ihrer Hamburger Wohnung besucht und auf ihren Reisen begleitet, um ihre Lebenserzählung festzuhalten. Im Anschluss an den Film folgt eine dialogische Gesprächsrunde mit Alexandra Pohlmeier (Filmemacherin), Dr. Martin Zinkler (Chefarzt der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie), Anni Bauer (Genesungsbegleiterin AMEOS Klinikum) sowie Britta Pöplau (Angehörige). Der Eintritt ist frei.

Weitere Informationen und Anmeldung:

📄 behindertenbeauftragter.bremen.de

Selbstbestimmte Suizid-Entscheidung

Kirsten Kappert-Gonther MdB sprach zu assistiertem Suizid

Wie geht es weiter bezüglich einer gesetzlichen Regelung zum assistierten Suizid? Und wie geht die Gesellschaft mit Tod und Sterben um? Mit diesen Fragen setzte sich Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Bremer Bundestagsabgeordnete und Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, Ende August in einem Vortrag im Klinikum Links der Weser auseinander. Das Bundesverfassungsgericht hatte im Februar 2020 die bisher geltende Regelung zur Sterbehilfe außer Kraft gesetzt. Seitdem gibt es keine klare gesetzliche Regelung: Zwei Gesetzesentwürfe, die festschreiben sollten, unter welchen Bedingungen

Suizidwillige in Deutschland organisierte Hilfe bei der Selbsttötung bekommen können, fanden im Juni im Parlament keine Mehrheit.

Kappert-Gonther war selbst an einem der Gesetzesentwürfe beteiligt. Der Entwurf sah ein Schutzkonzept für Suizidwillige vor, das die Selbstbestimmung der Entscheidung schützt und absichert. „Suizidale Impulse sind in der Regel nicht der Wunsch nach dem Tod, sondern der Wunsch nach einer Pause von einer als unerträglich empfundenen Lebenssituation“, sagte sie. „Es ist daher wichtig, über die



suizidalen Impulse zu sprechen und so die Klarheit und Autonomie der Entscheidung abzusichern.“ Durch die Ablehnung des Entwurfes sei Suizidbeihilfe bedauerlicherweise gesetzlich ungeregelt und legal, so Kappert-Gonther. Immerhin stimmten nahezu alle Abgeordneten für einen Antrag, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wird, im kommenden Jahr einen Regelungsentwurf und eine Strategie für die Suizidprävention vorzulegen.

In der anschließenden Diskussion zeigte sich, dass Ärztinnen und Ärzte klare Regeln und

Hilfen wünschen, wenn sie mit dem Wunsch nach assistiertem Suizid konfrontiert werden. Auch im Studium und in der Ausbildung müssen ethische Fragen auf dem Lehrplan stehen. Nur so könne man lernen, ethisch schwierige Entscheidungen zu treffen und dafür die Verantwortung zu übernehmen. Man brauche nicht mehr Hospizplätze in Deutschland, sondern mehr Personal, mehr finanzielle Mittel und mehr gesellschaftliche Normalität im Umgang mit Pflegebedürftigkeit am Lebensende, so Kappert-Gonther: „Pflegebedürftigkeit ist kein Sonderfall des Lebens – es ist die Regel.“

Tätigkeitsbericht 2022: Digital und kompakt

Der Tätigkeitsbericht der Ärztekammer für das Jahr 2022 liegt nun vor. Er gibt einen kurzen und kompakten Einblick in die Arbeit der Ärztekammer und bietet Zahlen, Daten und Fakten aus Fortbildung, MFA-Ausbildung, Weiterbildung oder Schlichtungsstelle. Die Highlights des vergangenen Jahres stehen für das vielfältige und bunte Geschehen in der Kammer, das

wie immer auf dem breiten Engagement der Kammermitglieder fußt, der Ärztinnen und Ärzte im Land Bremen. Den Tätigkeitsbericht gibt es ausschließlich in digitaler Form.



Jetzt zum Herunterladen auf:
www.aekhb.de

Manuelle Medizin wiederentdecken

Neues Kursangebot des RehaZentrum Bremen

Es käme heute wohl keinem Arzt und keiner Ärztin mehr in den Sinn, zur Auskultation das eigene Ohr an den Körper des zu untersuchenden Patienten zu legen. Doch die Hand? Vielerorts haben moderne Geräteverfahren die manuelle Diagnostik aus dem Klinik- und Praxisalltag verdrängt. Dabei wird oft vergessen, dass die neueste Technik ihr Potential erst dann komplett entfalten kann, wenn die diagnostische Frage exakt formuliert ist.

Hierfür bedarf es, heute wie früher, aller ärztlichen Fähigkeiten der klinischen Diagnostik: aktiv zuhören, genau hinsehen, Funktionen testen und Strukturen palpatorisch prüfen. Ein durch die manuelle Untersuchung erhobener präziser Befund führt in Kombination mit radiologischen und bei Bedarf labormedizinischen Untersuchungen innerhalb kurzer Zeit zu einer klaren Diagnose. Die Benefits der modernen Manuellen Medizin liegen in der hohen diagnostischen Sicherheit und der rationalen Auswahl technischer Diagnostik. Die Folgen sind kurze Leidenszeiten durch eine zügige Einleitung adäquater Therapien und die Vermeidung unnötiger Operationen.

Um diesen Bereich zu stärken und nachhaltig zu fördern, hat das RehaZentrum Bremen eine Akademie gegründet. In direkter historischer Linie von James Cyriax über Dr. Peter Ferdinand Hirschfeld (ehem. Klinikdirektor der Abteilung für klinische Physiotherapie am Zentralkrankenhaus St.-Jürgen-Straße, jetzt Klinikum Bremen-Mitte) sowie Sporthelpe Werder und dem jetzigen RehaZentrum Bremen soll das ganze Potenzial dieser traditionsreichen Medizin der interessierten Ärzteschaft in Bremen und umzu näher gebracht werden. Geplant ist ein mehrteiliges Kursformat, das perspektivisch ab dem 3. Quartal 2024 zum Erwerb der Zusatzbezeichnung Manuelle Medizin führen könnte.

Eine Auftaktveranstaltung zur Information und inhaltlichen Orientierung findet statt am 13. November 2023 von 17 bis 20 Uhr in der Akademie am Klinikum Links der Weser, Raum Theodor-Billroth-I, Senator-Weßling-Str. 1, 28277 Bremen. Weiterzubildende und Interessierte aus der Orthopädie und Unfallchirurgie, Allgemeinmedizin, aber auch der Neurologie und anderer Spezialisierung mit Interesse am Bewegungsapparat sind herzlich willkommen.



Kontakt

Alexandra Zemke
 ✉ a.zemke@rehazentrum-bremen.de
 ☎ 0421/80606-457

Signal gegen den Ausbildungsfonds

Delegiertenversammlung tagte zum 17. Mal

Die Ärztekammer Bremen beteiligt sich an der Normenkontrollklage der Handelskammer gegen den Ausbildungsfonds. Das beschloss die Delegiertenversammlung am 18. September 2023 im Veranstaltungszentrum der Ärztekammer. Weitere Themen waren die Erscheinungsfrequenz der Publikation „Kontext“ sowie ein Rückblick auf die Wahlperiode.

In Abwesenheit von Präsident Dr. Johannes Grundmann sprach Vizepräsidentin Christina Hillebrecht über aktuelle Entwicklungen in Bremen und Berlin. Die Eckpunkte der Krankenhausreform seien sehr vorsichtig formuliert. Die Neuregelungen sollen zu mehr Spezialisierung und Qualität führen und zugleich die Planungshoheit der Länder wahren. Die Umsetzung in Bremen werde nicht einfach, so Hillebrecht. Zwar seien die Krankenhäuser grundsätzlich dafür, Doppelstrukturen abzuschaffen – es solle möglichst aber nicht ihr eigenes Haus treffen.

Die Regierungskommission Rettungsdienst hat einen Vorschlag zur Neuorganisation der Notfallversorgung vorgelegt. In einem dann „arztfreien“ Rettungsdienst sollen Notfallsanitäter in partieller Substitution mehr Befugnisse erhalten – ähnlich der Organisation des Rettungsdienstes im angloamerikanischen Raum. Die Delegierten kritisierten außerdem, dass das Bundesgesundheitsministerium ohne Not die vom GBA beschlossene Richtlinie zur Ersteinschätzung des Versorgungsbedarfs in der Notfallversorgung beanstandet habe – ein Verfahren, dem eine dreijährige Kompromissfindung unter allen an der Notfallversorgung Beteiligten vorausging.

Klage gegen den Bremer Ausbildungsfonds

Die Bremer Bürgerschaft hatte im März 2023 einen Ausbildungsfonds beschlossen, in den alle Bremer Betriebe gestaffelt einzahlen sollen, um auszubildende Unternehmen zu unterstützen. Der Fonds soll sicherstellen, dass es im Land ausreichend Ausbildungsplätze gibt. Die Handelskammer hat eine Normenkontrollklage gegen den Fonds eingereicht. Die Delegierten hatten zu entscheiden, ob sich die Ärztekammer anschließt.

Auch wenn der Erfolg schwer vorauszusagen sei, sei es wichtig, ein politisches Signal zu senden, so die Delegierten. Gerade Arztpraxen seien überaus engagiert in der Ausbildung und böten zahlreiche Ausbildungsplätze. Es gebe aber kaum geeignete Bewerberinnen, um diese Stellen zu besetzen. Die Maßnahmen, die mit dem Fonds finanziert werden sollen, seien

zudem sehr unkonkret und wenig zielführend. Es bestehe die Gefahr, dass man mit dem Fonds einen neuen Verwaltungsapparat und vor allem Maßnahmen finanziere, die die mangelhafte schulische Bildung der Bewerber:innen ausgleichen sollen. Eine wirksame Strategie gegen den Fachkräftemangel sei der Ausbildungsfonds jedenfalls nicht. Die Delegierten plädierten schließlich dafür, sich der Klage anzuschließen.

Neuaufrichtung KONTXT

Um die Kammerpublikation KONTXT ging es im nächsten Tagesordnungspunkt. Seit Mai 2014 erscheint KONTXT als offizielles Mitteilungsorgan der Ärztekammer. Die zehn Ausgaben pro Jahr bestehen zumeist aus zwölf Seiten und werden etwa hälftig per Post und hälftig per E-Mail als PDF an die Mitglieder verschickt. Nach nunmehr fast 100 Ausgaben wird es aber zunehmend schwieriger, spannende Themen zu finden und diese dann auch mit Bordmitteln umzusetzen. Seit 2022 steigen zudem die Kosten für Druck und Versand kontinuierlich an.

Die Delegierten beschlossen, KONTXT ab 2024 als Printausgabe nur noch alle zwei Monate erscheinen zu lassen und die Zwischenmonate mit digitalen Angeboten wie einem Newsletter und aktuellen Meldungen auf der dann neugestalteten Homepage zu überbrücken. So verbessert man zudem die Klimabilanz der Ärztekammer und reagiert auf die steigenden Kosten für Druck und Versand.

Rückblick auf die Wahlperiode

Die Wahlperiode neigt sich dem Ende zu. Für die Delegierten war dies ein Anlass, einen prüfenden Blick auf die Anzahl und das Format der Delegiertenversammlungen zu werfen, um so die Arbeit für die kommende Delegiertenversammlung in der nächsten Wahlperiode attraktiv zu gestalten. Es wäre beispielsweise möglich, die März- und die September-Sitzung in Form und Inhalt etwas freier zu gestalten und mehr Raum für politische Diskussionen und Austausch der Mitglieder zu schaffen. Nach einer kurzen Diskussion sprachen die Delegierten sich dafür aus, die Sitzungen so beizubehalten, sie aber räumlich möglichst wieder in die KV zu verlegen.

Zum Schluss wies Dr. Heike Delbanco, die Hauptgeschäftsführerin der Ärztekammer, noch einmal darauf hin, dass für den Berufsbildungsausschuss weiter stellvertretende Mitglieder, idealerweise aus dem niedergelassenen Bereich, gesucht werden. Der Arbeitsaufwand ist mit maximal zwei Sitzungen pro Jahr recht gering.



Die nächste Delegiertenversammlung findet am 27. November 2023 um 20 Uhr im Atlantic Hotel Galopprennbahn, Ludwig-Roselius-Allee 2, 28329 Bremen statt.

Wenn Sie im Berufsbildungsausschuss mitarbeiten möchten, melden Sie sich gerne bei:

Dr. Heike Delbanco

☎ 0421/3404-234

✉ heike.delbanco@aekhb.de

Schwerpunkt:

Bilanz des Vorstandes

Die Wahlperiode 2019-23 geht in den Endspurt: Am 6. Dezember 2023 ist Kammerwahl. Anfang 2024 wählt die dann neue Delegiertenversammlung den Vorstand und besetzt die Gremien und Ausschüsse der Ärztekammer neu. Zeit, um Bilanz zu ziehen und auf die bestimmenden Themen der Vorstandsarbeit der letzten vier Jahre zu schauen.

Erfolgreiche Arbeit in komplizierten Zeiten

Eine Legislatur unter erschwerten Bedingungen



der Corona-Pandemie mitzutragen und zu unterstützen. „Weil diese Maßnahmen sehr einschneidend sind, sollte die Politik deren Notwendigkeit mit kürzeren Fristen immer wieder überprüfen“, sagte sie zudem, denn: „Möglicherweise treffen die harten Maßnahmen auch Menschen, die sich streng an angeordnete und anerkannt wirksame Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie gehalten haben.“

Mit frischer Motivation und vielen Ideen startete Anfang 2020 der neue Vorstand der Ärztekammer Bremen in seine Amtszeit. Dr. Heidrun Gitter als Präsidentin, Dr. Johannes Grundmann als Vizepräsident, Dr. Birgit Lorenz als Vorsitzende der Bezirksstelle Bremerhaven sowie Christina Hillebrecht und Bettina Rakowitz bildeten das neue Team. Doch schnell wurde der Vorstand ausgebremst: Fortan bestimmte die Coronapandemie das gesellschaftliche und damit auch berufspolitische Geschehen und ließ wenig Platz für andere Themen.

Eine weitere Zäsur: Im März 2021 starb Ärztekammer-Präsidentin Dr. Heidrun Gitter und riss eine große Lücke. Der veränderte Vorstand unter der Leitung des neuen Präsidenten Dr. Johannes Grundmann, der neuen Vizepräsidentin Christina Hillebrecht und dem nachgewählten Beisitzer Dr. Jörg Gröticke musste sich erst einmal neu aufstellen und finden. Allen Widrigkeiten zum Trotz kann der Vorstand auf eine erfolgreiche Legislatur zurückblicken.

Leitmotiv Coronapandemie

Bestimmendes Thema der Legislatur war die Corona-Krise, die die Arbeit des Vorstands bis weit ins Jahr 2022 prägte. Zu Beginn der Krise appellierte Heidrun Gitter immer wieder an die Bevölkerung, die Maßnahmen zur Eindämmung

Die Mitglieder der Ärztekammer rief Gitter dazu auf, trotz aller Mühe engagiert bei der Stange zu bleiben, sei es zur Aufrechterhaltung der Patientenversorgung, zum Engagement in den mobilen Impfteams oder den Impfzentren oder zur Aufrechterhaltung des Prüfungsgeschehens bei der Kammer. Mit Erfolg: Die Mitglieder brachten sich auf allen Ebenen aktiv ein und sorgten so mit dafür, dass das Bundesland Bremen die Krise vergleichsweise gut bewältigte. Dafür sorgten auch Heidrun Gitter und Birgit Lorenz, die die Positionen und Bedürfnisse der Ärzteschaft in den Lagebesprechungen der Corona-Krisenstäbe in Bremen und Bremerhaven vertraten.

Ab 2021 stand dann das Impfen im Fokus. So appellierte Johannes Grundmann an die Bürgerinnen und Bürger, sich impfen zu lassen: „Mit einer Impfung schützt man nicht nur sich selbst und seine Kontaktpersonen, man trägt aktiv dazu bei, eine Überlastung der Krankenhäuser zu vermeiden.“ Ausdrücklich begrüßte er den Bremer Weg, in einem zentralen Impfzentrum und direkt in den Stadtteilen zu impfen. Auch für die Eröffnung eines Impfzentrums speziell für Kinder fand Grundmann lobende Worte. Die zwischenzeitliche Rationierung der Impfdosen für die Arztpraxen bewertete Grundmann als Affront: „Das wird die Impfkampagne bestenfalls



verlangsamen, schlimmstenfalls werden Patienten Abstand von der Impfung nehmen.“

Zu wenig gewürdigt wurde nach Ansicht des Vorstands, dass die Medizinischen Fachangestellten während der Coronakrise am Limit und weit darüber hinaus arbeiteten. „Die Medizinischen Fachangestellten haben herausragende Arbeit in der Bekämpfung der Pandemie geleistet“, so Johannes Grundmann. „Wir sind sehr enttäuscht, dass sie keinen staatlich finanzierten Corona-Bonus analog zu den Pflegekräften erhalten haben.“ Ihnen den staatlich finanzierten Bonus zu verweigern, zeuge von mangelndem Respekt vor dieser systemrelevanten Arbeit.

Protest gegen den Ausbildungsfonds

Angesichts des Fachkräftemangels sah der Vorstand wenig Unterstützung für die MFA-Ausbildung auch durch die Bremer Politik. Der Senat hatte einen Ausbildungsfonds beschlossen, in den alle Bremer Betriebe gestaffelt einzahlen sollen, um auszubildende Unternehmen zu unterstützen. So werde der Eindruck erweckt, es gebe nicht ausreichend Ausbildungsplätze für ausbildungswillige und -fähige junge Leute, so der Vorstand. „Das Gegenteil ist der Fall: Das Angebot an Ausbildungsplätzen bei unseren Kammermitgliedern übersteigt die Nachfrage deutlich“, sagte Johannes Grundmann. Vielmehr fehlten vor allem qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber. Das zeige die eklatanten Defizite in der schulischen Ausbildung.

Die Ärztekammer trat einem Aktionsbündnis von mehr als 30 Kammern bei. Mit mehreren Aktionen auf dem Marktplatz und einer Petition protestierte das Bündnis gegen die Ausbildungsabgabe – leider vergeblich: Die Bürgerschaft beschloss das Gesetz im März 2023. Die Handelskammer hat inzwischen eine Normenkontrollklage eingereicht, der sich die Ärztekammer auf Beschluss der Delegiertenversammlung anschließt.

Ärztlemangel wird sich verschärfen

Fachkräftemangel ist nicht nur ein Thema bei den MFA – auch der Ärztemangel beschäftigte den Vorstand in seiner Legislatur. Da viele Praxisinhaberinnen und -inhaber in den nächsten Jahren in den Ruhestand gehen und keine Nachfolge finden, wird sich der Mangel verschärfen. Johannes Grundmann und Birgit Lorenz führten in Bremen und Bremerhaven viele Gespräche mit Politik und Verwaltung, um mögliche Maßnahmen zu diskutieren oder Lösungsvorschläge kritisch zu bewerten.

Überzeugende Lösungen zeichnen sich nicht ab, auch wenn mehrere politische Parteien in Bremen mit Johannes Grundmann in den

intensiven Austausch gingen. Birgit Lorenz sprach gemeinsam mit KV-Vorstand Peter Kurt Josenhans mit dem Bremerhavener Stadtrat und war danach immerhin verhalten optimistisch, dass der Magistrat finanzielle Mittel in die Hand nehmen will, um Ärztinnen und Ärzte für Bremerhaven zu gewinnen.

Ärztliche Berufsfreiheit verteidigen

Gegen mehrere Vorschläge aus der Politik galt es, die ärztliche Berufsfreiheit zu verteidigen. So positionierte sich der Vorstand im Juni 2022 gegen das Vor-Ort-Apotheken-Stärkungsgesetz. Es sieht vor, dass Apotheken bestimmte pharmazeutische Dienstleistungen anbieten dürfen. Das führe zu großer Verunsicherung bei den Patientinnen und Patienten. „Die Beratung in der Apotheke kann die ärztliche Diagnose und Therapieempfehlung nicht ersetzen“, sagte Johannes Grundmann. „Leistungen wie eine erweiterte Medikationsanalyse oder Beratungen zur Medikation bei ärztlich diagnostiziertem Bluthochdruck gehören in ärztliche Hände.“

Im November 2022 beschloss der Bundestag das Verbot der Ex-Post-Triage. Das Bundesverfassungsgericht hatte im Dezember 2021 vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie dem Gesetzgeber aufgegeben, unverzüglich Vorkehrungen zum Schutz von Menschen mit Behinderung bei sogenannten Triage-Entscheidungen zu treffen, wenn intensivmedizinische Ressourcen in einer Pandemie nicht mehr für alle ausreichend zur Verfügung stehen.

Der Vorstand rief die Bremer Bundestagsabgeordneten in einer gemeinsamen Erklärung dazu auf, die dafür notwendige Änderung des Infektionsschutzgesetzes abzulehnen. „Das Verbot widerspricht der ärztlichen Ethik“, so Johannes Grundmann. „Die Entscheidung über die Zuteilung überlebenswichtiger intensivmedizinischer Ressourcen können nur Ärztinnen und Ärzte in jedem Einzelfall sorgfältig aufgrund medizinischer Kriterien treffen.“ Der Appell blieb leider ohne Wirkung – das Gesetz wurde beschlossen. „Die Sorge vor strafrechtlichen Konsequenzen wird ethisches ärztliches Handeln am Lebensende zusätzlich erschweren“ sagte Christina Hillebrecht im Nachgang.

Anlässlich des zum Wintersemester 2022/23 neuen Studiengangs „Physician Assistant“ an der Hochschule Bremerhaven setzte sich der Vorstand kritisch mit dem Berufsbild und den Aufgaben des neuen Berufs auseinander. Die fertigen Physician Assistants sollen Ärztinnen und Ärzte bei Aufgaben entlasten, für die eine akademische Ausbildung sinnvoll, aber kein Medizinstudium erforderlich ist. Wichtig sei, so der Vorstand, die ärztlichen Aufgaben deutlich



von denen des Physician Assistants abzugrenzen. Auch aus Haftungsgründen müsse klar bleiben, wer für was zuständig sei.

Die Vorschläge von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach zur Neuregelung der Krankenhausfinanzierung begrüßte der Vorstand der Ärztekammer im Dezember 2022. „Völlig zu Recht benennt Bundesgesundheitsminister Lauterbach das Fallpauschalensystem als Treiber der Ökonomisierung der Medizin“, sagte Christina Hillebrecht. Energisch zurück wies sie allerdings den Vorwurf des Bundesgesundheitsministers, dass Ärztinnen und Ärzte medizinisch nicht notwendige Leistungen erbringen, um die Erlöse der Krankenhäuser zu steigern. Christina Hillebrecht: „Patientinnen und Patienten aus Gewinnstreben unnötigerweise zu behandeln, entspricht weder der ärztlichen Ethik noch der Realität!“

Weiterbildung nicht zwischen Tür und Angel

Nicht nur berufspolitische, sondern auch Verwaltungsthemen standen auf der Agenda des Vorstands. Am 1. Juli 2020 trat in Bremen die neue Weiterbildungsordnung in Kraft. Neben einigen neuen Bezeichnungen und veränderten Inhalten brachte die neue WBO auch einen Paradigmenwechsel: Statt auf starre Zeiten und Zahlen wird nun stärker auf Kompetenzen und Inhalte gesetzt - eine Umstellung für die Weiterzubildenden und die Befugten gerade vor dem Hintergrund von ökonomischen Zwängen und Fachkräftemangel.

„Allen Beteiligten muss klar sein, dass eine gute Weiterbildung Zeit braucht, sie kann nicht zwischen Tür und Angel erfolgen“, sagte Christina Hillebrecht. „Sowohl Weiterbildungsbefugte als auch Weiterzubildende müssen die Möglichkeit haben, in Ruhe, strukturiert und regelmäßig Weiterbildungsinhalte zu wiederholen, zu besprechen und eigenverantwortlich zu leisten. Dies darf auf keinem Fall einer durch ökonomische Maßgaben zunehmenden Arbeitsverdichtung zum Opfer fallen.“ Dafür müssten die Ärztekammern sicherstellen, dass Weiterbildungsbefugte nicht nur theoretisch alle Inhalte vermitteln können, sondern diese Vermittlung auch in der Praxis wirklich erfolgen kann. Hillebrecht: „Politisch müssen wir klar machen: Weiterbildung darf nicht an Personalmangel oder ungeklärter Finanzierung scheitern!“

Die Delegiertenversammlung hatte im September 2019 mit Annahme der neuen Weiterbildungsordnung auch die Zusatzbezeichnung Homöopathie gestrichen. Auf dem 126. Deutschen Ärztetag in Bremen entfaltete dann ein Antrag unter anderem der Bremer Delegierten

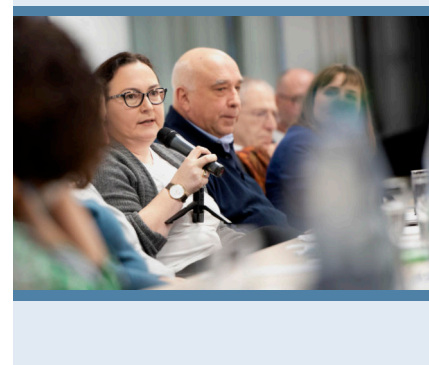
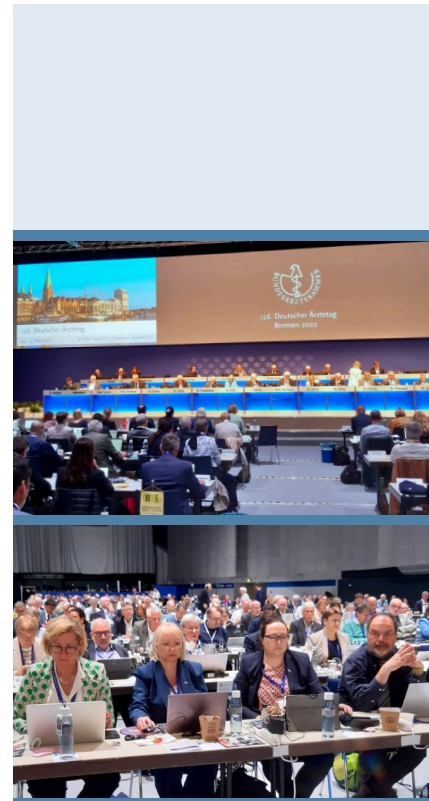
große Wirkung. Sie forderten, die Zusatzbezeichnung Homöopathie aus der Musterweiterbildungsordnung (MWBO) zu streichen. Begründung: Die MWBO soll einheitliche Regeln für die Weiterbildung schaffen. Der Ärztetag stimmt dem Antrag mit großer Mehrheit zu. Bundesgesundheitsminister Prof. Karl Lauterbach kommentierte die Entscheidung: „Ich begrüße diesen Schritt ausdrücklich“, schrieb er auf Twitter. „Gute Medizin steht auf dem Boden der Wissenschaft. Für die Homöopathie gibt es dort keinen Platz.“

Der 126. Deutsche Ärztetag im Mai 2022 markierte ein gesellschaftliches Highlight in der Legislatur. Heidrun Gitter hatte sich sehr dafür eingesetzt, den Ärztetag nach 17 Jahren wieder nach Bremen zu holen – erleben konnte sie „ihren“ Ärztetag leider nicht mehr. Der lang ersehnte Ärztetag in Präsenz war eine gelungene Veranstaltung, Bremen eine freundliche Gastgeberstadt und die Ärztekammer Bremen hatte ein tolles Programm auf die Beine gestellt.

Prozesse in der Verwaltung verschlanken

Neben der politischen Arbeit berät der Vorstand alle Themen der Delegiertenversammlung ausführlich vor und trifft wesentliche Verwaltungsentscheidungen. So auch beim Beschluss der neuen Beitragsregeln durch die Delegiertenversammlung im September 2022. Die neuen Regeln vereinfachen das Beitragsrecht, so dass es für Mitglieder leichter verständlich ist und die Arbeitsprozesse in der Ärztekammer verschlanken. Gleichzeitig wurde das Bremer Beitragsrecht in Teilbereichen an die anderen Ärztekammern, insbesondere an Niedersachsen angepasst. Positiver Nebeneffekt der neuen Regeln: Die für den Haushalt 2023 zu schließende Lücke fiel geringer aus und die Ärztekammer konnte den Hebesatz bei 0,52 Prozent stabilisieren.

Die Regularien sichern den Rahmen und die Struktur der ärztlichen Arbeit – das kommt einer guten und hochwertigen Patientenversorgung zugute. So auch bei Streitigkeiten zwischen Kammerangehörigen und ihren Patienten. Aufgrund des gesetzlichen Auftrags für die Ärztekammer, bei Streitigkeiten zu vermitteln, hat der Vorstand daher im Oktober 2020 eigene Strukturen für ein Schlichtungsverfahren beschlossen. Das war notwendig, weil die gemeinsame Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern Ende 2021 eingestellt wurde. So startete am 1. Januar 2021 die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der Ärztekammer Bremen. Mit überschaubarem personellem Aufwand und inzwischen fast vollständig digitalisierten Prozessen bearbeitete die Schlichtungsstelle in den ersten beiden Jahren bereits 86 Verfahren.





Werbung mit Vorher-Nachher-Bildern verboten

Ärzt:innen drohen berufsrechtliche Sanktionen

In den vergangenen Jahren ist ein steigendes Angebot an „ästhetischer Medizin“ zu beobachten – vor allem „minimalinvasive Eingriffe“ wie Botulinumbehandlung (Botox) oder Faltenunterspritzung mit Fillern. Nach der Behandlungsstatistik der Deutschen Gesellschaft für Ästhetische und Plastische Chirurgie (DGÄPC) entfielen 2021 fast zwei Drittel aller Behandlungen auf diese beiden minimalinvasiven Behandlungen. Im Vergleich zu 2020 haben die nicht- bzw. minimalinvasiven Behandlungen deutlich zugelegt. Im Fall der Botulinumbehandlung verzeichnet die DGÄPC eine Steigerung um 37,3 Prozent.

Starker Einfluss durch soziale Medien

Diese Zahlen verwundern nicht, werden diese Trends doch durch soziale Medien stark gefördert. Gibt man etwa bei Instagram den Hashtag Botox ein, werden 17,2 Millionen Beiträge angezeigt. Schnell findet man hier auch sogenannte Vorher-Nachher-Bilder – also Bilder, die das Aussehen der Patient:innen vor und nach einem Eingriff zeigen.

Bei diesen Darstellungen ist äußerste Vorsicht geboten. Nach der ärztlichen Berufsordnung ist Ärzt:innen zwar die sachliche berufsbezogene Information gestattet (vgl. § 27 Abs. 2 der Berufsordnung für Ärztinnen und Ärzte im Lande Bremen (BO)). Neben den Vorschriften der Berufsordnung ist im Zusammenhang mit „Werbemaßnahmen“ aber auch das Heilmittelwerbegesetz (HWG) zu beachten. Danach darf für operativ plastisch-chirurgische Eingriffe zur Veränderung des menschlichen Körpers ohne medizinische Notwendigkeit nicht mit Bildern geworben werden, etwa durch vergleichende Darstellung des Körperzustandes oder des Aussehens vor und nach dem Eingriff – also Vorher-Nachher-Bildern (vgl. § 11 Abs. 1 S. 3 Nr. 1 HWG).

Der Gesetzestext ist jedoch im Hinblick auf den erforderlichen operativ plastisch-chirurgischen Eingriff missverständlich. Mehrere gerichtliche Entscheidungen legen den Wortlaut des Gesetzes weit aus. So hat etwa das Oberlandesgericht Düsseldorf (Urteil vom 17. Februar 2022 – 15 U 24/21) entschieden, dass eine Gesäßvergrößerung durch Einspritzen körperfremde Füllstoffe als operativ plastisch-chirurgischer Eingriff zu qualifizieren sei. Insofern besteht ein Verbot der Bewerbung dieses Eingriffs mit Vorher-Nachher-Bildern.

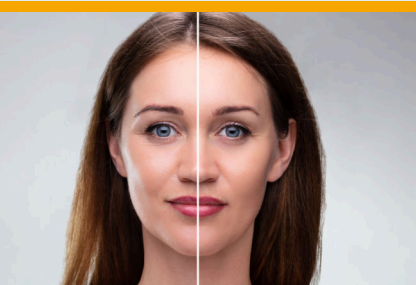
Risiko einer Gesundheitsgefährdung

Auch beim Unterspritzen mit Hyaluronsäure ist von einem operativen plastisch-chirurgischen Eingriff auszugehen. Nach dem Landgericht Frankfurt (Urteil vom 3. August 2021 – 3-06 O 16/21) ist ein instrumenteller Eingriff auch dann gegeben, wenn die Formveränderung durch eine Unterspritzung vorgenommen wird. Diese Auslegung trage dem gesetzgeberischen Ziel Rechnung, mit dem Werbeverbot solche Eingriffe zu erfassen, bei denen das Risiko einer ernsthaften Gesundheitsgefährdung gegeben ist. Mit vergleichenden Darstellungen vor und nach dem Eingriff dürfe nicht geworben werden, weil diese insbesondere bei jüngeren Menschen einen erheblichen Anreiz auslösen könnten, sich unter Inkaufnahme gesundheitlicher Risiken ebenfalls solchen Eingriffen zu unterziehen.

Dieser Auffassung schloss sich kürzlich das Landgericht Köln (Urteil vom 19. April 2023 – 84 O 143/22) an. Bei der Unterspritzung der Haut mit Collagenpräparaten oder Hyaluronsäure mittels einer Kanüle handele es sich eindeutig um einen operativ plastisch-chirurgischen Eingriff im Sinne des § 11 HWG. Das Unterspritzen mittels einer Kanüle widerspreche nicht dem Wortlaut der Bestimmung („operativ“, „chirurgisch“). Es gehe nicht um die Begriffe „Operation“ oder „Chirurgie“ als allgemeine medizinische Termini, sondern speziell um den Begriff des „operativ plastisch-chirurgischen Eingriffs“ im Sinne der Schönheitsmedizin. Maßgeblich sei nicht die Schwere, das Risiko oder die Intensität des Eingriffs, sondern, ob eine plastische Veränderung des Körpers durch das Einbringen von Stoffen erfolgt.

Berufsrechtliche Sanktionen drohen

Die Bewerbung „minimalinvasiver Eingriffe“ wie die Behandlung mit Botox oder Hyaluronsäure durch Vorher-Nachher-Bilder ist also ein Verstoß gegen heilmittelwerberechtliche Vorschriften. Ein solcher Verstoß stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Daneben drohen aber auch berufsrechtliche Sanktionen. Zum einen kann Werbung, die gegen das Heilmittelwerberecht verstößt, keine sachliche berufsbezogene Information sein. Zum anderen sind Ärztinnen verpflichtet, die für die Berufsausübung geltenden Vorschriften zu beachten (vgl. § 2 Abs. 5 BO), sodass auch die Ärztekammer einen Verstoß gegen das HWG ahnden kann.



Kontakt

Ass. jur. Florian Nienaber

☎ 0421/3404-237

✉ florian.nienaber@aekhb.de

Veranstaltungsinformationen

Akademie für Fortbildung

Für Ärzt:innen

Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung (BuS)

Aktualisierungsschulung

Termin: 13. Oktober 2023, 14 – 19 Uhr

Erstschulung

Termin: 15. November 2023, 14 – 19 Uhr

Kosten: 230 Euro (7 PKT) / Präsenz

Anmeldung über Ärztekammer Niedersachsen,
Frau Hellmuth (✉ anne.hellmuth@aekn.de)

Fit durch die Weiterbildung Allgemeinmedizin

Thema: Demenz und deren Diagnostik in der Hausarztpraxis

Referent:innen: Dr. Thomas Hilmer, Pia Seibert,
Carmen Groninga

Termin: 22. November 2023, 15.30 – 17 Uhr

Kostenfrei (2 PKT) / Präsenz

Ort: Kassenärztliche Vereinigung Bremen

Moderationstraining

Der Kurs ist von der KVHB zur Leitung von Qualitätszirkeln anerkannt.

Referent: Andreas Steenbock (green & ibex)

Termin: 1. – 2. Dezember 2023

Freitag 17 – 21 Uhr, Samstag 9 – 18 Uhr

Kosten: 290 Euro (17 PKT) / Live-Webseminar

EMDR-Fortbildung Teil 2

In Kooperation mit dem EMDR-Institut

Kursleitung: Dr. Friederike Oppermann-Schmid

Termin: 9. – 11. Februar 2024,

Freitag 9.30 Uhr bis Sonntag 17.30 Uhr

Kosten: 870 Euro (Frühbucher), (30 PKT) / Präsenz

Anmeldung über: www.emdr.de

Organisation in der Notaufnahme

80 Stunden gemäß Curriculum der Bundesärztekammer

In Kooperation mit DGINA-Notfallcampus

Kursleitung: Dr. Frank Wösten, Dr. Klaus Hermes

Termin: 11. März – 20. Juni 2024 (Online-Phase)

12. – 15. Juni 2024 (Präsenzphase)

Kosten: 1840 Euro (80 PKT) / Blended-Learning

Für Ärzt:innen und MFA

Hygiene-Refresher 2023

für Hygienebeauftragte Ärzt:innen und MFA

Thema: Antibiotic Stewardship (ABS) – Umsetzung in der Arztpraxis; KRINKO-Empfehlung: Personelle und organisatorische Voraussetzungen zur Prävention nosokomialer Infektionen

Referent:innen: Nikolaos Papathanasiou, Heike Briesch

Termin: 11. Oktober 2023, 15 – 18.15 Uhr

Kosten: 50 Euro (4 PKT) / Live-Webseminar

Aktualisierungskurs im Strahlenschutz zum Erhalt der Fachkunde im Bereich Röntgendiagnostik, Nuklearmedizin und Strahlentherapie für Ärzt:innen und medizinisches Assistenzpersonal

Kursleitung: Dr. Lutz Graf

Termin: 25. November 2023

8-Std.-Kurs: 8.30 – 16 Uhr, Kosten: 130 Euro (8 PKT)

12-Std.-Kurs: 8.30 – 19 Uhr, Kosten: 165 Euro (12 PKT)

Ort: Klinikum Bremerhaven / Präsenz

Für Medizinische Fachangestellte

Assistenz Wundmanagement

40 Stunden gem. Curriculum der Bundesärztekammer für MFA mit abgeschlossener Berufsausbildung

in Kooperation mit der KVHB

Kursleitung: Dr. Karen Stührmann, Regina Bieber,
Jan Forster

Termin: 3. – 4. November, 10. – 11. November,

17. – 18. November 2023

freitags 14 – 19 Uhr, samstags 9 – 16.30 Uhr

Kosten: 550 Euro / Präsenz

„Vom Azubi zur MFA“ – Ausbildung gut begleiten

Leitfaden für ausbildungsbeauftragte MFA

Kursleitung: Susanna Glander

Termin: 9. – 10. Februar, 16. – 17. Februar,

23. – 24. Februar 2024

freitags 14 – 18 Uhr, samstags 9 – 16 Uhr

Kosten: 420 Euro / Live-Webseminar (Teil 1 und 2),
Präsenz (Teil 3)



Die Veranstaltungen finden, sofern nicht anders angegeben, im Veranstaltungszentrum der Ärztekammer Bremen in der Kurfürstenallee 130 statt. Bei allen Veranstaltungen ist eine vorherige schriftliche Anmeldung notwendig. Nähere Informationen und Anmeldeunterlagen erhalten Sie bei der Akademie für Fortbildung: ✉ fb@aekhb.de

Kleinanzeigen

FA Anästhesie (m/w/d) - Paracelsus Klinik Bremen

Wir suchen engagierte Kolleg*in und bieten eine kollegiale, familiäre Arbeitsatmosphäre, flache Hierarchien u. außertarifliche Vergütung.

Nur Rufdienst! Bei Interesse: WB spez. Schmerztherapie.

🌐 www.paracelsus-kliniken.de/bremen

Kontakt: ✉ gabriele.gehrmann@pkd.de

Wir suchen Ärzt:innen für die Energiewende!

Vielseitige werks- und betriebsärztliche Tätigkeit.

Gerne auch als Weiterbildungsassistent:in. Guter Verdienst bei guter Lebensqualität. 🌐 www.waz-fh.de

Kontakt: ✉ bewerbung@waz-fh.de

Erfahrener Allgemeinarzt

68 Jahre, nach langjähriger Praxisarbeit neu im Ruhestand, bietet Ihrer Hausarztpraxis in Bremen-Ost oder Mitte Unterstützung für 1-2 Halbtage pro Woche.

Kontakt: ✉ allgemeinarzt-bremen@t-online.de

Psychiatrisch-psychotherapeutische Praxis in Bremen-Mitte ab sofort an FA (w/m/d) zu verkaufen. Vorbereitend auf die Praxisübernahme ist eine Mitarbeit möglich.

Kontakt: 🌐 www.ankommen.life

Wertvolle antiquarische medizinische Lehrbücher kostenlos abzugeben: u. a. PLATEN Die neue Heilmethode (1913), Die Predigt unseres Körpers (1927), anatomisch zerlegbares Modell des weibl. + männl. Körpers, Der Weg zur Gesundheit (1928). Guter Erhaltungszustand, im alten dt. Druck, Liste auf Anfrage.

Kontakt: ✉ rhoegermeyer@hotmail.com

Heller, ruhiger Praxisraum in Bremen-Peterswerder/Am Hulsberg ab Oktober an Kollegen/Kollegin oder Psychotherapeuten zu vermieten.

Kontakt: ☎ 0176/317 974 79 (gerne WhatsApp)

Praxisraum zur Untermiete in Bremen-Mitte an Kollegen/Kollegin oder Psychotherapeuten/in ab sofort.

Kontakt: ☎ 0173/9252900

Ärztliche Mitarbeit in der Betriebsmedizin für Std./Tage gesucht. Die Einsatzzeit kann an den Ablauf in der Familie angepasst werden.

Kontakt: ✉ arbeitsmedizin@gmx.de

Hausarztpraxis sucht Nachfolge

Laufende, gewinnstarke Hausarztpraxis in Bremen-Mitte abzugeben. Moderne, helle Praxisräume, liebe und treue Patienten. Kasse und Privat.

Kontakt: ✉ nachfolge.bremen@web.de

Sonneberger Tagesklinik sucht ambulante Operateure (m/w/d). Wir bieten flex. Zeiten, Organisation, Anästhesie, Personal, Steri, attr. Konditionen.

Kontakt: ✉ stamerjohanns@mein.gmx

Große, kinderreiche HNO-Gemeinschaftspraxis in BHV sucht Facharzt/-ärztin für 3/4 oder 1/2 Stelle ab sofort. Breites diagnostisches und therapeutisches Spektrum mit oder ohne OP. Ein gut gelauntes, kompetentes Team unterstützt in allen Bereichen und hält den bürokratischen Aufwand klein. Spätere Sitzübernahme möglich.

Kontakt: 🌐 www.hno-mammes.de

Arbeitsmedizinischer Dienst der BG BAU



Wir freuen uns über Ihre Bewerbung als Facharzt (m/w/d) für Arbeitsmedizin oder Arzt (m/w/d) mit der Zusatz-Weiterbildung Betriebsmedizin für unseren Standort Bremen.

Kontakt: 🌐 <https://karriere.amd.bgbau.de>

Hinweis für Chiffre-Anzeigen

Bitte senden Sie Ihre Antworten unter Angabe der Chiffre-Nummer bis zum 31.10.2023 an die Ärztekammer Bremen, gerne per E-Mail an online@aekhb.de. Wir senden diese zum Monatsende weiter. Nachrichten, die danach eingehen, werden nicht mehr weitergeleitet.

Kleinanzeigen kostenlos und exklusiv für Kammermitglieder

Anzeigenschluss für die nächste Ausgabe ist der 8.10.2023. Schicken Sie Ihre Kleinanzeige an anzeigen@aekhb.de. Die Anzeige darf maximal sechs Zeilen à 65 Zeichen haben. Der Platz wird nach der Reihenfolge des Eingangs vergeben. Eine Veröffentlichung behalten wir uns vor.

Bildnachweis:

© Designed by rawpixel.com / Freepik
© Freepik.com
© Jens Lehmkuhler
© Karsten Klama
© Andrey Popov / stock.adobe.com

IMPRESSUM

Kontext

Offizielles Mitteilungsorgan der Ärztekammer Bremen.

Herausgeber

Ärztekammer Bremen
Schwachhauser Heerstraße 30
28209 Bremen, 🌐 www.aekhb.de
✉ redaktion@aekhb.de

Redaktion:

Bettina Cibulski

Für den Inhalt verantwortlich:

PD Dr. jur. Heike Delbanco

Für die Anzeigen verantwortlich:

Bettina Cibulski

Layout und Design:

André Heuer

Druckerei:

Girzig + Gottschalk GmbH